



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz ♦ 63667 Nidda ♦ Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de ♦ Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Einziehung eines Weges in der Gemarkung Harb

Das in der Stadt Nidda, Landkreis Wetterau, Regierungsbezirk Darmstadt gelegene Grundstück Flur 12 Nr. 130, Weg, Lilienthalstraße, Gemarkung Harb, ist für den Verkehr entbehrlich geworden und wird daher mit Wirkung zum 01.03.2019 eingezogen.

Die Ankündigung der Einziehung erfolgte durch öffentliche Bekanntmachung im Kreis-Anzeiger für Wetterau und Vogelsberg am 22.12.2018.

Mit dem Wirksamwerden der Einziehungsverfügung endet die Eigenschaft als öffentlicher Weg.

Einwendungen gegen die Einziehung können während der Dienststunden von Montag bis Freitag in Zimmer 109 des Rathauses, Wilhelm-Eckhardt-Platz, Nidda, mündlich oder schriftlich vorgebracht werden. Es ist ratsam, den Widerspruch zu begründen und einen bestimmten Antrag zu stellen.

Nidda, 05.02.2019

Der Magistrat der Stadt Nidda

Hans-Peter Seum
Bürgermeister